

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

**Kombi- oder Freibad im Bezirk Marzahn Hellersdorf**

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 10 817

vom 01. Februar 2022

über Kombi- oder Freibad im Bezirk Marzahn Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie ist der aktuelle Sach- und Planungsstand für den Bau eines Kombi- oder Freibades im Bezirk Marzahn Hellersdorf?

Zu 1.:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kombibades im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu schaffen, wurde gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen des Jelena-Šantić-Friedensparks (Grundstück Hellersdorfer Straße 149) und der östlich angrenzenden Stellplatzflächen an der Alten Hellersdorfer Straße und der Hellersdorfer Straße (Grundstücke Alte Hellersdorfer Straße sowie Hellersdorfer Straße 159) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf, (BA-Vorlage 1496/V vom 12.10.2021) der Bebauungsplan 10-118 aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan von Berlin stellt die Fläche des Plangebietes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sowie „Sport“ dar. Eine Baufläche „Sondergebiet Kombibad“ lässt sich aktuell noch nicht aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes entwickeln. Hierzu ist eine Änderung des

Flächennutzungsplanes erforderlich, welche bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu beantragen ist.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens – aufbauend auf die vorgenannten Parameter – ist zu klären, welche Eingriffe in Natur und Landschaft, welche Auswirkungen auf den umliegenden Verkehr und welche Lärmbelastungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Hierzu ist die Erstellung verschiedener Fachgutachten wie

- einer Biotopkartierung,
- einer Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung,
- eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages,
- eines Boden- bzw. Baugrundgutachtens sowie
- eines Verkehrs- und eines Lärmgutachtens

erforderlich.

Sowohl zur Ermittlung der Auswirkungen als auch zur Bewertung und Gewichtung der Ergebnisse ist eine Konkretisierung des beabsichtigten städtebaulichen Projektes erforderlich.

Sobald die Haushaltssperre im Land Berlin aufgehoben wird, sind durch den Bezirk erste Mittel für die Planung und Fachgutachten im Rahmen der Investitionsplanung berücksichtigt.

2. Wo soll ein geplantes Kombi- oder Freibad im Bezirk Marzahn Hellersdorf gebaut werden? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen, wann mit der Fertigstellung und Eröffnung?

Zu 2.:

Das Kombibad – Freibad inklusive Schwimmhalle – in Marzahn-Hellersdorf soll auf Teilflächen des Jelena-Šantić-Friedenspark (Grundstück Hellersdorfer Straße 149) und der östlich angrenzenden Stellplatzflächen an der Alten Hellersdorfer Straße und der Hellersdorfer Straße (Grundstücke Alte Hellersdorfer Straße sowie Hellersdorfer Straße 159) entstehen. Eine genaue Terminserie zu Baustart und Fertigstellung des Kombibades kann in der aktuellen Phase noch nicht benannt werden. Den ersten Schritt zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens hat das Bezirksamt mit dem Aufstellungsbeschluss im Oktober 2021 umgesetzt. Für die folgenden Schritte hat das Bezirksamt im Haushaltentwurf Vorsorge getroffen, um die weitere Umsetzung abzusichern.

3. Wer wird Betreiber dieses Bades?

Zu 3.:

Diese Frage ist noch nicht abschließend geklärt. Es wird jedoch ein Betrieb durch Berliner Bäder-Betriebe angestrebt.

Berlin, den 14. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport